



AKTUELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE FWU AG UND FWU LIFE INSURANCE AUSTRIA AG

Die FWU AG (Sitz in Deutschland) hat in letzter Zeit erhebliche finanzielle Herausforderungen erlebt, die zu wichtigen Entwicklungen geführt haben. Insbesondere hat die FWU AG am 19. Juli einen Insolvenzantrag in Deutschland gestellt. Der Grund für den Antrag ist die Überschuldung der FWU AG. Am selben Tag hat das Amtsgericht München die vorläufige Insolvenzverwaltung über das Vermögen des Unternehmens angeordnet und einen vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Es ist wichtig zu betonen, dass die FWU AG kein Versicherungsunternehmen ist, sondern vor allem eine Holding Gesellschaft die Beteiligungen an Tochtergesellschaften hält. Die FWU Life Insurance Austria AG (im Folgenden "FLA") ist eine dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich bei der FWU AG und der FLA jedoch um verschiedene Gesellschaften.

Die FLA ist nicht insolvent!

Dennoch gibt es Auswirkungen der Insolvenz der FWU AG, die auch auf für FLA von Bedeutung sind. Die wichtigsten Themen für die FLA werden nachfolgend erläutert:

Beendigung Handelsaussetzung des FWU Protection Fonds

Der investierte Teil der von den Kunden für ihre Verträge gezahlten Prämien fließt in Investmentfonds.

Einigen Produkte der FLA liegen Teilfonds des FWU Protection Fonds zugrunde. Dies sind UCITS Fonds die von FWU Invest Lux S.A. verwaltet werden. FWU Invest Lux S.A. gehört zur FWU-Gruppe.

Mit 04.09.2024 wurde die Handelsaussetzung aller noch betroffenen Teilfonds des FWU Protection Fonds beendet.

Somit sind alle Fonds wieder vollumfänglich handelbar. Das bedeutet, dass wieder Neuzeichnungen und Anteilsrücknahmen möglich sind. Die investierten Mittel werden somit normal weiter verwaltet.

Schutz der Versicherungsnehmer der FLA

Die wesentlichste Frage ist, welche Risiken die Insolvenz der FAG für die Kunden der FLA hat. Das Wichtigste vorweg: Die bestehenden Einlagen der Kunden der FLA sind gesichert und von dem Insolvenzverfahren der Muttergesellschaft nicht unmittelbar betroffen!

FWU AG



Davon abgesehen ist FLA als Versicherungsunternehmen nach österreichischem Recht verpflichtet, einen "Deckungsstock" zu bilden, um die Erfüllung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Der Deckungsstock ist ein den Versicherungskunden zugeordnetes Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, das getrennt vom Vermögen des Unternehmens verwaltet wird und vom Zugriff Dritter geschützt ist. Selbstverständlich besteht diese Schutzeinrichtung bei der FLA.

Wir möchten noch einmal betonen, dass Ihre bestehenden Einlagen sicher sind.

* * *

Das FLA-Kundenserviceteam steht für weitere Fragen zur Verfügung.